

Verlängerung der Angebotsfrist
des
Öffentlichen Kaufangebots
von
CNAC Saturn (NL) B.V.
für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien mit einem Nennwert
von je CHF 0.10
der
Syngenta AG, Basel, Schweiz
bis
13. September 2016, 16:00 Uhr MESZ

Syngenta AG	Valorennummer	ISIN	Ticker- symbol
Namenaktien nicht angedient (erste Handelslinie)	1 103 746	CH001 103 746 9	SYNN
Namenaktien angedient während Angebotsfrist (zweite Handelslinie)	31 612 454	CH031 612 454 1	SYNNE
Namenaktien angedient während Angebotsfrist (dritte Linie – nicht gehandelt für Zwecke der USD/CHF Umtauschmöglichkeit)	31 631 324	CH031 631 324 3	-

I. Hintergrund

Am 8. März 2016 hat CNAC Saturn (NL) B.V., eine private Gesellschaft mit beschränkter Haftung niederländischen Rechts ("*Besloten Vennootschap met beperkte aansprakelijkheid*") mit Sitz in Amsterdam und im Handelsregister der niederländischen Handelskammer unter Nummer 65434552 registriert (die **Anbieterin**), ein öffentliches Kaufangebot (das **Angebot**) für alle sich im Publikum befindenden Namenaktien der Syngenta AG mit einem Nennwert von je CHF 0.10 (je eine **Syngenta-Aktie**) veröffentlicht, in Übereinstimmung mit und unter Vorbehalt der im Angebotsprospekt gleichen Datums (der **Angebotsprospekt**) vorgesehenen Bestimmungen, Bedingungen und Einschränkungen.

Diese Verlängerungsanzeige (diese **Anzeige**) und alle mit dem Angebot zusammenhängenden früher publizierten Verlängerungsanzeigen bilden einen integralen Bestandteil des Angebotsprospekts. Soweit hierin nicht anders vorgesehen, bleibt der Angebotsprospekt gültig und unverändert in Kraft. Hierin verwendete und nicht definierte Begriffe haben dieselbe Bedeutung wie im Angebotsprospekt.

Die Anbieterin führt gleichzeitig das U.S. Angebot durch, welches, unter Vorbehalt gesetzlicher und behördlicher Vorschriften, in allen wesentlichen Belangen den gleichen Bestimmungen und Bedingungen wie das Angebot unterliegt. Entsprechend wird die Angebotsfrist für das U.S. Angebot, in Übereinstimmung mit der vorliegenden Verlängerung der Angebotsfrist, gemäss separater U.S. Angebotsdokumentation verlängert.

II. Verlängerung der Anfänglichen Angebotsfrist

In Übereinstimmung mit der in Abschnitt B.5 des Angebotsprospekts beschriebenen Verlängerungsmöglichkeit verlängerte die Anbieterin die Anfängliche Angebotsfrist am 17. Mai 2016 ein erstes Mal bis am 18. Juli 2016 (die **Erste Verlängerungsfrist**). Die Anbieterin verlängert die Angebotsfrist hiermit um weitere 40 (vierzig) Handelstage (die **Zweite Verlängerungsfrist**). Die Zweite Verlängerungsfrist wird am 19. Juli 2016 beginnen und am 13. September 2016 um 16:00 Uhr MESZ enden.

Diese Verlängerung stimmt mit der Erwartung überein, dass das Angebot voraussichtlich verlängert werden wird, bis alle Angebotsbedingungen erfüllt sind, einschliesslich des Erhalts aller massgeblichen behördlichen Genehmigungen.

In Übereinstimmung mit der Verlängerungsmöglichkeit behält sich die Anbieterin das Recht vor, die Angebotsfrist weiter zu verlängern, und zwar ein- oder mehrmals bis zum Verlängerungs-Enddatum. Jede weitere Verlängerung der Angebotsfrist wird spätestens vor Handelsbeginn am letzten Börsentag der Zweiten Verlängerungsfrist bzw., im Falle weiterer Verlängerungen, der jeweiligen späteren Verlängerungsfrist, veröffentlicht.

Die Anbieterin behält sich zudem das Recht vor, die Angebotsfrist mit Genehmigung der UEK ein- oder mehrmals über das Verlängerungs-Enddatum hinaus zu verlängern.

III. Veröffentlichung

Diese Anzeige wird am 11. Juli 2016 vor Handelsbeginn an der SIX auf <http://www.chemchina.com/press> veröffentlicht und in elektronischer Form den bedeutenden schweizerischen Medien, den bedeutenden in der Schweiz tätigen Nachrichtenagenturen, den bedeutenden elektronischen Medien, welche Börseninformationen verbreiten, sowie der UEK zugestellt.

IV. Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Das Angebot, einschliesslich dieser Anzeige (und aller mit dem Angebot zusammenhängenden früheren Verlängerungsanzeigen), und sämtliche sich aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot ergebenden Rechte und Pflichten unterstehen materiellem **schweizerischem Recht**. Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit dem Angebot ist die Stadt Zürich, Schweiz.

V. Indikativer Zeitplan*

18. Juli 2016	Ende der Ersten Verlängerungsfrist
19. Juli 2016	Beginn der Zweiten Verlängerungsfrist
13. September 2016	Ende der Zweiten Verlängerungsfrist
zu bestimmen	Allenfalls weitere Verlängerungsfristen
X - (max.) 20 BT	Anzeige der letzten Verlängerungsfrist und des Endes der Angebotsfrist*

X	Ende der Angebotsfrist*
	Schliessung der zweiten Handelslinie an der SIX für angediente Syngenta-Aktien*
X+1 BT	Provisorische Meldung des Zwischenergebnisses des Angebots*
X+4 BT	Definitive Meldung des Zwischenergebnisses des Angebots*
X+5 BT	Beginn der Nachfrist*
X+8 BT	Auszahlung der Spezialdividende*
X+9 BT	Erster Vollzug*
X+14 BT	Ende der Nachfrist*
X+15 BT	Provisorische Meldung des Endergebnisses des Angebots*
X+18 BT	Definitive Meldung des Endergebnisses des Angebots*
X+20 BT	Zweiter Vollzug*

* Auf diesem indikativen Zeitplan bedeutet die Abkürzung "BT" ein Börsentag. Die Anbieterin behält sich vor, die Angebotsfrist gemäss Abschnitt B.5 des Angebotsprospekts ein- oder mehrmals unter Nutzung der Verlängerungsmöglichkeit und/oder, vorbehältlich der Genehmigung durch die UEK, über das Verlängerungs-Enddatum hinaus zu verlängern. Zusätzlich behält sich die Anbieterin vor, den Vollzug des Angebots gemäss Abschnitt B.8(3) des Angebotsprospekts aufzuschieben.

Datum dieser Anzeige: 11. Juli 2016
